

Leistungsanforderung / -bewertung Klasse 7a (Amr)

I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Kompetenzen im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens

- 3 Klausuren pro Halbjahr / Dauer 1 – 2 Stunden
- Rechtschreibung und Zeichensetzung fließen mit in die Gesamtbewertung der Klassenarbeit ein
- Die Note „ausreichend“ wird bei Erreichen von 45% - 50% der Gesamtpunktzahl gesetzt.
- Die Zuordnung der Notenstufen zu den Leistungen oberhalb der Note „ausreichend“ erfolgt linear. Die Abgrenzung zwischen den Noten „mangelhaft“ und „ungenügend“ liegt bei ca. 20%.

II. Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und schriftlichen Leistungen (mündliche Mitarbeit, Wochenpläne, Heftführung, Referate, u.a.), gelegentliche kurze schriftliche Übungen (Übungsdiktate, schriftliche Abfrage der Lernaufgaben, Grammatiktest u.a.).

Die mündliche Leistungsbewertung orientiert sich an der Kontinuität und der Qualität der Beteiligung, am Engagement in Gruppen und an der Anfertigung der Lernaufgaben/Wochenpläne.

„**Sehr gut**“ ist die mündliche Leistung bei folgenden Gegebenheiten zu bewerten:

- S. beteiligt sich regelmäßig, auch mehrfach in der Stunde am Unterricht.
- S. erfasst Probleme und trägt zu deren Lösung bei.
- S. greift auf erworbene Kenntnisse zurück und transferiert diese auf neue Sachverhalte.
- S. stellt kontroverse Gedankengänge dar und gelangt zu einem rational begründeten Urteil.
- S. stellt konstruktive Fragen, die den Unterrichtsgang vorantreiben.
- S. formuliert lexikalisch sicher, variabel und komplex (und zugleich klar).
- S. zeigt sich engagiert und fördert die Weiterarbeit der Gruppe.
- S. zeigt sich teamfähig, unterstützt und fordert auch schwächere Schüler.
- S. zeichnet sich durch ein sehr gutes Diskussionsvermögen aus und kann die GA-Ergebnisse komplex vermitteln.
- Die Lernaufgaben werden immer sorgfältig, umfangreich und richtig bearbeitet.

„**Gut**“ ist die mündliche Leistung bei folgenden Gegebenheiten zu bewerten:

- S. beteiligt sich häufig am Unterricht.
- S. arbeitet problemorientiert und gelangt meistens zu verknüpfenden und beurteilenden Beiträgen.
- S. gibt Sachverhalte richtig wieder und kann neu erlernte Inhalte flexibel und problemorientiert wiedergeben und häufig auch anwenden.
- S. formuliert in der Regel lexikalisch sicher, variabel und komplex.
- S. kann Arbeitsergebnisse strukturieren und angemessen vorstellen.
- S. arbeitet engagiert und aufgabenorientiert mit der Gruppe zusammen.
- S. erledigt seine Lernaufgaben zuverlässig. Die Aufgaben werden ausführlich und richtig bearbeitet.

„**Befriedigend**“ ist die mündliche Leistung bei folgenden Gegebenheiten zu bewerten:

- S. beteiligt sich weitgehend am Unterricht.
- S. kann Gelerntes reproduzieren und reorganisieren, wobei Ansätze zur Reflexion deutlich werden.
- Dem S. gelingt es gelegentlich, vorhandenes Wissen in den Kontext eines neuen Sachverhaltes einzuordnen und ansatzweise zu begründen.
- S. verfügt über einen meist sicheren und angemessenen Umgang mit der Sprache, Fachausdrücke werden jedoch nur gelegentlich oder auf Nachfrage angewandt.
- S. zeigt sich interessiert am Unterrichtsstoff und bearbeitet die zugeteilten Aufgaben weitgehend richtig.
- S. erledigt seine Lernaufgaben weitgehend zuverlässig.

„**Ausreichend**“ ist die mündliche Leistung bei folgenden Gegebenheiten zu bewerten:

- S. leistet vereinzelt Beiträge zum Unterricht und kann auf Fragen kurz antworten.
- Die Beiträge des S. liegen überwiegend im reproduktiven Bereich, Transferleistungen und Problembewusstsein fehlen weitgehend.
- S. ist in der Lage, ansatzweise Beiträge zu leisten, auf denen eine kontroverse Diskussion aufbauen kann.
- Ein eigenständiges und begründetes Urteilsvermögen fehlt weitgehend.
- S. verfügt über einen ausreichenden Umgang mit der deutschen Sprache, Fachsprache wird kaum angewendet.
- S. erledigt in der Gruppe reproduktive Aufgaben, ohne Problemlösungen entwickeln zu können.

„**Mangelhaft**“ ist die mündliche Leistung bei folgenden Gegebenheiten zu bewerten:

- S. beteiligt sich von sich aus nicht am Unterricht. Auf Nachfragen erfolgt eine unzureichende Rückmeldung.
- S. erfasst die Fachinhalte häufig nicht richtig und setzt sich nur oberflächlich mit den Inhalten auseinander.
- Selbst auf Aufforderung erfolgt keine produktive Teilnahme am Unterricht.
- Eher unreflektiert werden Meinungen und Vorurteile formuliert.
- S. hat Schwierigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache, die Beherrschung der Fachsprache fehlt gänzlich.
- S. nimmt nicht aktiv an der Arbeit in Gruppen teil und erbringt keine erkennbare Einzelleistung. S. enthält sich bei der Präsentation der Gruppenarbeitsergebnisse.
- Die Lernaufgaben fehlen weitgehend bzw. werden aufgrund ihrer Kürze den Anforderungen nicht gerecht.

„**Ungenügend**“ ist die mündliche Leistung bei folgenden Gegebenheiten zu bewerten:

- Der S. enthält sich jeglicher Beteiligung und kann auf Fragen nicht antworten.
- Der S. ist an Fachinhalten nicht interessiert und hat massive Verständnisprobleme.
- Dem S. fehlen die Grundkenntnisse und er hat erhebliche Schwierigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache.
- S. zeigt weder Verständnis noch Engagement.
- S. verhält sich nicht kooperativ und trägt nicht konstruktiv zur Arbeit der Gruppe bei. Die Lernaufgaben werden nicht angefertigt.
-

Hinweis zur folgenden aufgeführten Übersicht:

Es müssen nicht alle Kriterien für die entsprechende Note erfüllt sein. Zur Notenfindung werden die verschiedenen Aspekte angemessen gewürdigt und gewichtet.

→ „Sonstige Mitarbeit“ sowie Klassenarbeiten werden **jeweils** zu 50% in der Gesamtnote bewertet